

An die  
Ortsverbände im  
DSTG Landesverband Niedersachsen

Deutsche Steuer-Gewerkschaft  
Landesverband Niedersachsen  
Thorsten Balster  
Landesvorsitzender  
Kurt-Schumacher-Straße 29  
30159 Hannover

23/ August 2019

## Ortsrundbrief IV/2019

### **Sonderurlaub für die Teilnahme am Landesjugendausschuss der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Niedersachsen**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Vergangenheit hat es immer wieder Unstimmigkeiten bei der Genehmigung von Sonderurlaubsanträgen zum Landesjugendausschuss der DSTG-Jugend gegeben.

Das nds. Finanzministerium (MF) hat nun durch einen Erlass vom 09.07.2019 klargestellt, dass für die Teilnahme am Landesjugendausschuss der DSTG Jugend Niedersachsen als Mitglied der Landesjugendleitung oder als Ortsjugendleiter(in) bzw. deren Vertretung Sonderurlaub nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 Nds. SUrIVO gewährt werden kann. Das Landesamt für Steuern hat die daraus resultierende Verfügung mit Datum vom 15. August 2019 an die Dienststellen übermittelt.

Die Entscheidung des MF entspricht somit den Regelungen zur Teilnahme an den jährlichen Sitzungen der Landesfrauenversammlung und der Landesvertretertage der Tarif- und Schwerbehindertenvertretung.

Mit dem Erlass folgt das nds. Finanzministerium der rechtlichen Auslegung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Niedersachsen, und sorgt somit für eine klare Regelung. Weiter dient dieser Erlass natürlich auch zur Stärkung des wichtigen gewerkschaftlichen Ehrenamtes in unserer Landesverwaltung.

Für Rückfragen stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

*Thorsten Balster*  
Landesvorsitzender

*Lena Ritzkat*  
Landesjugendleiterin